

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sprach- und Datendienstleistungen der overturn technologies GmbH

(Stand: 18.07.2008)

Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen und Verträgen im elektronischen Rechtsverkehr

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, eMail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

overturn technologies GmbH
Eichbrunnstraße 14a
85416 Langenbach

Tel.: +49 8761 7169999-0
Fax: +49 8761 7169999-1

info@overturn.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für overturn mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

1 Geltung und Änderung der AGB

1.1 Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der overturn technologies GmbH (overturn) gegenüber den Nutzern erfolgen auch ohne ausdrückliche Erwähnung bei Verhandlungen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. overturn erkennt entgegenstehende Bedingungen auch dann nicht an, wenn sie diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder wenn sie sich auf Schreiben des Nutzers bezieht, in denen auf dessen Bedingungen Bezug genommen wird. Soweit für bestimmte Leistungen besondere Nutzungsbedingungen bzw. Leistungsbeschreibungen existieren, gelten diese ergänzend und soweit überschneidenden Regelungen vorliegen vorrangig vor diesen AGB.

1.2 overturn behält es sich vor, die AGB, Preislisten, besondere Nutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen zu ändern. Solche Änderungen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt der Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlicht. overturn wird den Nutzer rechtzeitig über solche Änderungen und seine gesetzlichen Kündigungsrechte unter Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der BNetzA in geeigneter Form informieren.

1.3 Soweit Änderungen zum Nachteil des Nutzers erfolgen, ist dieser berechtigt, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Hinweises auf die Veröffentlichung und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, das betreffende Vertragsverhältnis mit overturn zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Änderungen zu kündigen. Abweichend hiervon, steht dem Nutzer wegen einer nachteiligen Preisänderung ohne weitere Änderung der übrigen Bedingungen ein Kündigungsrecht nur nach Maßgabe von Ziffer 22 zu.

1.4 Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, gelten die Änderungen gegenüber dem Nutzer ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.

2 Preisänderungen

2.1 Die Preise für die vom Nutzer in Anspruch genommenen und bestellten Leistungen ergeben sich aus den Preislisten von overturn, welche bei Änderungen jeweils zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten dem Nutzer in geeigneter Form überlassen werden. Die Preise von overturn können auch Entgelte oder Zuschläge von Drittanbietern beinhalten, für welche diese Ziffer 2 entsprechend gilt.

2.2 Ändern sich diese Entgelte oder Zuschläge, so gelten die geänderten Preise für den Nutzer.

2.3 Soweit sich die Preise von overturn oder Drittanbietern, deren Leistung Teil der vertraglichen Leistung von overturn ist, um mehr als 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem allgemeinen Lebenshaltungskostenindex erhöht, ist der Nutzer berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen. overturn wird den Nutzer mit der Mitteilung über die Erhöhung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen. Kündigt der Nutzer nicht fristgerecht, gelten die erhöhten Preise zukünftig als vereinbart.

3 Vertragsschluss

3.1 Der Auftrag des Nutzers erfolgt schriftlich, fernmündlich oder über das Internet. Ein Vertrag zwischen overturn und dem Nutzer kommt erst mit der Annahme des Antrags des Nutzers oder bei der Erbringung der beauftragten Leistung durch overturn zustande.

3.2 Die Annahme erfolgt nur durch ausdrückliche Bestätigung von overturn und durch die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen. Alle Angebote von overturn sind freibleibend.

4 Vertragsgegenstand

4.1 Vertragsgegenstand ist die entgeltliche Überlassung und die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Der genaue Inhalt der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag und der zugrunde liegenden Nutzungsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen.

4.2 overturn erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des für overturn technisch und wirtschaftlich Möglichen. Eine Gewährleistung für eine völlig störungs- und durchgehend mangelfreie Erbringung der Leistungen, insbesondere der jederzeitige Aufbau und das Zustandekommen von Verbindungen und die durchgehende Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes ist ausgeschlossen.

4.3 Notwendige Betriebsunterbrechungen (z.B. aus Reparatur- oder Wartungsarbeiten) sind vom Nutzer entschädigungslos zu dulden.

4.4 Die Leistungen von overturn werden nur zum Zwecke der Nutzung im privaten, nicht gewerblichen oder sonstig kommerziellen Bereich und im haushaltsüblichen Umfang erbracht, soweit nicht im Auftrag und der Leistungsbeschreibung eine gewerbliche Nutzung ausdrücklich vorgesehen ist.

4.5 Wird ein Tarif, der nur zur nicht gewerblichen oder sonstigen kommerziellen Nutzung berechtigt, tatsächlich gewerblich genutzt, oder sonst zu geschäftlichen Zwecken und/oder im geschäftlichen Verkehr eingesetzt, so ist overturn berechtigt, den Kunden in das für den gewerblichen Bereich geltende Preisniveau an Hand der jeweils gültigen Preisliste einzustufen, worüber er von overturn in Kenntnis gesetzt wird. Darüber hinausgehende Ansprüche von overturn (insbesondere Schadensersatz) bleiben hiervon unberührt. Der Kunde erhält nach dieser Tarifänderung die Möglichkeit, innerhalb eines Monats den Vertrag mit overturn zu kündigen.

4.6 overturn behält es sich vor, unter Wahrung der berechtigten Interessen des Nutzers, die Leistungen zu ändern, zu erweitern oder dem Stand der Technik entsprechende Verbesserungen vorzunehmen, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch des Nutzers besteht.

5 Netzabschlussgeräte

5.1 Sind für die Erbringung der vertraglichen Leistung Netzabschlussgeräte erforderlich, werden diese dem Nutzer für die Laufzeit des Vertrages mit overturn zur vertragsgemäßen Nutzung überlassen. Die mögliche Vergütung dieser Überlassung ergibt sich aus den Nutzungsbedingungen und/oder der hierfür gültigen Preisliste.

5.2 Die dem Nutzer überlassenen Netzabschlussgeräte verbleiben im ausschließlichen Eigentum von overturn.

5.3 Gegebenenfalls notwendige Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen, sind nicht Bestandteil der von overturn geschuldeten Leistungen. Der Nutzer ist für die Vorhaltung von anschlusskompatiblen Anwenderendgeräten selbst verantwortlich.

5.4 Die Netzabschlussgeräte sind vom Nutzer bei Beendigung des Vertrages unaufgefordert innerhalb von zehn Tagen ab dem Beendigungszeitpunkt in vertragsgemäßem Zustand an overturn oder einen von overturn benannten Dritten herauszugeben. Etwaige Versandkosten sind vom Kunden zu übernehmen. Dies gilt nicht bei Ausübung des oben bezeichneten Widerrufsrechts.

5.5 Die überlassenen Netzabschlussgeräte sind pfleglich zu behandeln. Für Verlust und Beschädigung haftet der Nutzer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5.6 Jegliche Wartungs-, Reparatur- und Konfigurationsarbeiten an den Netzabschlussgeräten dürfen nur von overturn oder von durch overturn autorisierten Personen durchgeführt werden, soweit die Parteien im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

5.7 Für über produktspezifische Standardinstallation ggf. hinausgehende zusätzliche Installationsleistungen erfolgt gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung. Derartige Sonderleistungen werden von overturn oder deren Installationspartner direkt durchgeführt und nach Aufwand zu den Bedingungen der gesonderten Vereinbarung direkt abgerechnet.

5.8 Der Kunde ist für die Durchführung von Blitzschutzmaßnahmen selbst verantwortlich. Derartige Leistungen seitens overturn sind nicht vertragsgegenständlich.

6 Allgemeine Pflichten des Nutzers

6.1 Der Nutzer hat sämtliche in seine Betriebssphäre oder in den Bereich seiner Wohnung fallenden Voraussetzungen zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen durch overturn notwendig sind. overturn informiert den Nutzer rechtzeitig über die notwendigen Erfordernisse. Insbesondere hat der Nutzer

- den Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen von overturn nach vorheriger Vereinbarung den Zutritt zu den Räumen zu gewähren, in welchen der Netzanschluss installiert werden soll, soweit eine Installation vom Nutzer bei overturn beauftragt wurde,
- die Netzabschlussgeräte, soweit keine Installation durch overturn beauftragt wurde, nach den mit den Geräten ausgehenden Installationsanweisungen sorgfältig zu installieren,
- den Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen von overturn nach vorheriger Absprache den Zutritt zu den installierten Netzanschlüssen zu gewähren und diesen die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig ist,
- ausschließlich die Netzabschlussgeräte von overturn zu verwenden, soweit keine ausdrückliche Genehmigung von overturn für die Verwendung anderer Geräte vorliegt,
- ausschließlich solche Geräte oder Anwendungen mit dem Netzabschluss von overturn zu verbinden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und die zu keinen Beeinträchtigungen oder Änderungen des Netzes von overturn führen,
- Änderungen seiner Anschrift, Rechnungsdaten, oder seiner für diesen Vertrag wichtigen finanziellen Verhältnisse, und soweit es sich um einen Firmenkunden handelt, auch des Namens, der Rechtsform und Sitzes der Firma, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen,
- sämtliche Betriebsstörungen des Anschlusses oder Netzes von overturn unverzüglich overturn anzuzeigen.

6.2 Der Nutzer verpflichtet sich zu einer vertragsgemäßen und die technische Infrastruktur oder Teile derselben nicht übermäßig belastenden Nutzung der Dienste von overturn (Verbot der extensiven Nutzung).

6.3 Der Nutzer verpflichtet sich, die einschlägigen Vorschriften des Zivilrechts, Strafrechts, des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre Dritter zu beachten. Dies bezieht sich insbesondere auch auf den Zugang zu fremden Computersystemen oder Handlungen, die dazu dienen, sich einen Zugang zu einem fremden Computersystem zu verschaffen.

6.4 Bei der Nutzung der Leistungen verpflichtet sich der Nutzer, nicht gegen geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen. Insbesondere hat der Nutzer sicherzustellen, dass die von ihm verbreiteten Inhalte nicht rechtswidrig oder sittenwidrig sind und keine strafrechtlichen Tatbestände, wie Volksverhetzung (§ 130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185 – 189 StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Urheber-, Geschmacksmuster- und Markenrechte (national wie international) verletzen. Verstoßen Inhalte gegen solche Rechtsvorschriften, ist overturn berechtigt, diese Inhalte unverzüglich zu löschen bzw. den entsprechenden Nutzer vom Zugang auszuschließen. In gleicher Weise ist der Nutzer verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Minderjährige die Leistungen von overturn nicht dazu nutzen können, um Zugang zu pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften sowie zu Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern, ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten, zu erlangen.

6.5 overturn wird vom Kunden von Ansprüchen Dritter inklusive der hierbei anfallenden Rechtsverteidigungskosten freigestellt, die gegenüber overturn wegen der

Verletzung von Rechten Dritter durch den Nutzer, wegen der schuldhaften Verletzung sonstiger allgemeiner Gesetze durch den Nutzer oder wegen der Verletzung sonstiger Pflichten des Vertrags durch den Nutzer geltend gemacht werden. Die Freistellung erfolgt auf erstes Anfordern.

6.6 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von drei Gigabyte pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. eMails, Download, Upload, Webseiten-Aufrufe). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.

7 Internetzugang

7.1 Im Falle einer Inanspruchnahme der Leistung „Internetzugang“, erfolgt dieser ausschließlich über die von overturn voreingestellten Gateways.

7.2 Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt derzeit ausschließlich unter Verwendung der Protokolle und Standards die auf TCP/IP basieren. Dabei wird die Bereitstellung des Internetzugangs gemäß Leistungsbeschreibung entweder über Funk (Bereitstellung eines drahtlosen lokalen Funknetzes) oder drahtgebunden auf Basis der Teilnehmeranschlussleitung (TAL-basiert) realisiert.

7.3 Die über den Internetzugang von overturn zum oder vom Nutzer übermittelten Daten, Informationen, Inhalte, Dateien, Programme, Texte, Bilder, Video- und Audiodaten unterliegen keiner Kontrolle durch overturn.

7.4 Auf Informationen und Inhalte, welche über das Internetportal bzw. Netz von overturn übermittelt oder von Dritten bezogen werden, hat overturn keinen Einfluss. Insoweit kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden. Werden Angebote Dritter via Internetportal von overturn genutzt, kommt ausschließlich ein Vertragsverhältnis mit dem Dritten zustande. Overturn hat hierauf keinerlei Einfluss.

7.5 Wegen der Gefahr eines Ausspähsens von Daten, Datenverlust durch Viren, etc. empfiehlt overturn geeignete Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen (Verschlüsselung, regelmäßige Datensicherung, etc.). Eine Haftung kann nicht übernommen werden. Im Übrigen gilt Ziffer 21.

8 Homepage

8.1 Im Falle der Nutzung der Leistung „Homepage“, hat der Nutzer sicherzustellen, dass gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen vorliegen, die Internet-Seite so gestaltet wird, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird, und Impressumspflichten und sonstige gesetzliche Pflichten Beachtung finden.

8.2 Bei Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten oder die Pflichten aus Ziffer 6. ist overturn berechtigt, den Zugang zur Homepage des Nutzers unverzüglich zu sperren. Schadenersatzansprüche des Nutzers bestehen in einem solchen Falle nicht, bei schuldhafter Verletzung der Pflichten gilt Ziffer 6.5 entsprechend.

8.3 Der Nutzer ist für die auf seiner Homepage enthaltenen Inhalte oder Verweise auf andere Inhalte allein verantwortlich. Diese Informationen unterliegen keiner Kontrolle durch overturn und sind für overturn fremde Informationen i.S.d. § 9 Teledienstgesetz (TDG).

8.4 Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

9 eMail

9.1 Im Falle der Nutzung der Leistung „eMail“, hat der Nutzer sicherzustellen, dass die Leistungsbeschreibung zu entnehmende mengen- und größenmäßige Begrenzung der Versendung von eMails beachtet werden, die allgemeinen Pflichten gemäß Ziffer 6 (Verstöße sind insbesondere auch „Spamming“, unerlaubte Werbung, etc.) eingehalten werden und aus vom Nutzer verschickten eMails keine Störungen des Netzes von overturn, damit verbundener Netze, bei Drittanbietern und anderen Nutzern resultieren. Bei schuldhafter Verletzung der Pflichten gilt Ziffer 6.5 entsprechend.

9.2 Im Falle der Überschreitung der Mengenbegrenzung besteht für overturn nicht die Verpflichtung, die darüber hinausgehenden eMails zu versenden. Eingehende Nachrichten können in einem solchen Fall an den Absender automatisiert zurück geschickt werden. Hiervon wird der Nutzer per eMail unterrichtet.

9.3 Im Falle weiterer gleichartiger Verstöße des Nutzers gegen die vorstehenden Pflichten trotz Abmahnung per eMail, ist overturn berechtigt, den Nutzer von der

Nutzung der eMail-Dienste ganz oder teilweise auszuschließen oder das gesamte Vertragsverhältnis nach vorheriger Abmahnung und Androhung der Folgen zu kündigen.

9.4 Es ist unzulässig, eMail-Accounts in anderer Weise als zum eMail-Verkehr zu verwenden, insbesondere als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.

10 News-Server

10.1 Im Falle der Nutzung der freiwilligen Zusatzleistung „News-Server“, hat der Nutzer sicherzustellen, dass die allgemeinen Pflichten gemäß Ziffer 6 eingehalten werden, die vom Zugang des Nutzers verbreiteten Nachrichten weder durch Inhalt noch Menge zu Störungen des Netzes von overturn, damit verbundener Netze, Drittanbietern und anderen Nutzern führen, er seine Nachrichten nur in den dafür bestimmten Gruppen veröffentlicht und overturn unverzüglich per eMail informiert wird, wenn der Nutzer von rechtswidrigen Inhalten auf dem News-Server Kenntnis erlangt.

10.2 Es wird seitens overturn darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung des Zugangs zum News-Server um eine freiwillige Zusatzdienstleistung von overturn handelt. overturn ist daher jederzeit dazu berechtigt Nachrichten oder Nachrichtengruppen zu löschen oder hinzuzufügen. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Ankündigung.

11 Internet-Domains

11.1 Im Falle der Nutzung der Leistung „Internet-Domain“ (insbesondere Registrierung und Hosting) tritt overturn gegenüber der dafür zuständigen Domain-Verwaltungsstelle als Vertreter des Nutzers auf. Alle in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge kommen somit ausschließlich zwischen dem Nutzer und der Registrierungsstelle zustande. Der Nutzer verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen und Vergabebedingungen der zuständigen Vergabestelle anzuerkennen. Die Geschäftsbedingungen und Vergabebedingungen sind auf den Seiten der zuständigen Vergabestelle im Internet abrufbar.

11.2 Im Falle der bestehenden Möglichkeit, eine bereits bei einem anderen Anbieter auf den Namen des Nutzers registrierte Domain im Rahmen seines Vertrages mit overturn weiterzuführen, ist dieser verpflichtet, alle Kosten, die sich aus der Übernahme der Domain zu overturn ergeben, zu tragen. Die hierfür anfallenden Kosten entsprechen dabei dem in der Preisliste des jeweiligen Tarifs ausgewiesenen Betrag.

11.3 Eine im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auf den Namen des Nutzers registrierte Domain wird nach dessen schriftlicher Anforderung zeitnah und kostenlos zur Weiterführung bei einem anderen Anbieter freigegeben.

11.4 Hinsichtlich der Registrierung und des Hostings des Domainnamens zwischen Nutzer und overturn sind sämtliche hierfür anfallende Kosten durch das mit overturn vereinbarte Entgelt abgegolten. Während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses fallen daher aus diesem Grunde keine weiteren Kosten an.

11.5 Der Nutzer hat die als Domain zu registrierenden Zeichenfolgen auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter und den allgemeinen Gesetzen geprüft. Der Nutzer versichert, dass sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeinen Gesetzen ergeben haben.

11.6 Sollten Dritte gegen den Nutzer Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains – gleich aus welchem Rechtsgrund – geltend machen, ist dieser verpflichtet, overturn hiervon unverzüglich zu unterrichten. Dasselbe gilt von behördlichen Maßnahmen gleich welcher Art, die aus der Verwendung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains resultieren.

11.7 overturn verpflichtet sich zur Prüfung, ob die vom Nutzer gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind. Falls die Prüfung dieses Vertrages ergibt, dass die vom Nutzer gewünschten Domains noch nicht an Dritte vergeben sind, wird overturn unverzüglich die Registrierung der Domains beantragen. Falls die Prüfung dieses Vertrages ergibt, dass die vom Nutzer gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind, wird overturn den Kunden hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domains hat overturn nicht.

11.8 overturn kann aus tatsächlichen wie rechtlichen Gründen keine Gewähr dafür übernehmen, dass eine vom Nutzer gewünschte Bezeichnung als Domainnamen registriert werden kann. Eine Überprüfung auf die rechtliche Zulässigkeit des Domainnamens wird weder von overturn noch von der Registrierungsstelle geschuldet oder durchgeführt.

11.9 overturn weist darauf hin, dass eine Kündigung des Vertrages mit overturn das zwischen Nutzer und Domain-Verwaltungsstelle bestehende Vertragsverhältnis nicht beendet.

11.10 Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

12 Internet-Sprachdienste, Voice over IP

12.1 Im Falle der Nutzung der Leistung „Internet-Sprachdienst“ gemäß Auftragsformular und Leistungsbeschreibung, ermöglicht overturn dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung des internetbasierten Telefonanschlusses zu den in der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung genannten Verbindungen, Leistungsmerkmalen und Durchlasswahrscheinlichkeiten.

12.2 Im Falle der Zuteilung (ersichtlich aus der Leistungsbeschreibung) einer oder mehrerer Ortsnetzrufnummern aus dem Ortsnetz, in dem der Nutzer nachweislich seinen Wohn- oder Geschäftssitz unterhält, ist dieser verpflichtet, die ihm zugeeilte geografische(n) Rufnummer(n) nur an seiner der overturn benannten Wohnadresse zu nutzen.

12.3 Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit müssen sicherstellen, dass ihre Endnutzer ihnen zugeteilte Rufnummern bei einem Wechsel des Anbieters von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit beibehalten können (§ 46 TKG).

12.4 Sofern dem Nutzer gemäß Leistungsbeschreibung Ortsnetzrufnummern zugeteilt werden, unterliegen diese der Rufnummernportabilitätsgarantie und können somit gegen Entgelt von overturn zu einem anderen Teilnehmernetzbetreiber portiert werden.

12.5 Wohn- oder Geschäftssitzänderungen müssen bei Vorliegen von Ortsnetzrufnummern overturn unverzüglich mitgeteilt werden. Ein Wechsel des Ortsnetzes des Kunden hat den Verlust der von overturn zugeteilten Rufnummer(n) zur Folge. Erstattungen der bis dahin in Verbindung mit der Zuteilung der Ortsnetzrufnummern entstandenen Kosten sind nicht möglich.

12.6 Die dem Nutzer zur Verfügung gestellten Sprachdienste dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere hat der Kunde bedrohende oder belästigende Anrufe zu unterlassen. Es gilt Ziffer 6 dieser AGB.

12.7 Sofern dem Nutzer die Möglichkeit der Rufnummernübermittlung geboten wird, darf er bei ausgehenden Anrufen über Internet-Sprachdienste (VoIP) keine regionalen Rufnummern mit übermitteln, wenn er nicht von dem Anschluss telefoniert, für den diese Nummer zugeteilt wurde. Weiter dürfen keine Sonderrufnummern (z.B. Shared-Cost-Rufnummern) oder Mobilfunkrufnummern übermitteln werden.

12.8 Der Kunde verpflichtet sich ferner, bei Nutzung der Telefonflatrate keine Verbindungen herzustellen, um Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z.B. durch Weiterleiten von Anrufen) oder diese zu gewerblichen Zwecken einzusetzen.

12.9 Im Falle des Verdachts einer zweckwidrigen bzw. missbräuchlichen Nutzung ist overturn zunächst berechtigt, die Sprachdienstleistung für den Vertrag insgesamt nach vorheriger schriftlicher Abmahnung außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen und den Anschluss zu sperren, wenn der Kunde das missbräuchliche Verhalten trotz Abmahnung nicht abstellt.

13 Nutzung durch Dritte, Übertragung von Rechten und Pflichten

13.1 Eine Übertragung der Rechte, Leistungen und Pflichten aus diesem Vertrag, durch den Nutzer auf Dritte, ist nur mit dem ausdrücklichen und schriftlichen Einverständnis von overturn zulässig.

13.2 Der Nutzer hat seinen Anschluss auch vor unberechtigter Inanspruchnahme durch Dritte sorgfältig zu schützen. Eine unberechtigte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von overturn durch Dritte, unter Benutzung des Netzanschlusses des Nutzers, entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht zur Bezahlung der angefallenen Entgelte, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

14 Bereitstellungstermine und Leistungsfristen

14.1 Sofern overturn und der Kunde keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, kann die Bereitstellung der vertraglich geschuldeten Leistung ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zu vier Wochen dauern.

14.2 Soweit overturn an der Erbringung der vertraglichen Leistungen durch unvorhersehbare Ereignisse wie bspw. Streik, Aussperrung, Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt bei overturn oder Zulieferern gehindert

wird, verlängern sich die vereinbarten Bereitstellungs-terminen und Leistungsfristen um die Auswirkungen dieser Ereignisse und um eine angemessene Vorlaufzeit. overturn haftet nicht für derartige Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch sonstige nicht von overturn zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Stromausfall, Verkehrsstörungen, Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten sowie Funktionsstörungen bei EDV-Anlagen und Internetanbindungen, die nicht von overturn betrieben werden) verursacht werden.

14.3 Die Leistungsverpflichtung von overturn gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit overturn mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von overturn beruht.

15 Zugangs-codes

15.1 Soweit der Nutzer für die Nutzung der Leistungen von overturn Zugangs-codes wie PIN oder Passwörter benötigt, ist der Nutzer mit der Zusendung dieser Zugangs-codes per eMail bzw. Brief einverstanden. overturn weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Sicherheit der Übertragungswege keine Gewähr übernommen werden kann.

15.2 Der Nutzer ist verantwortlich, die von overturn erhaltenen Zugangs-codes für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen seitens overturn sowie für Leistungen Dritter, welche über den Netzanschluss von overturn bezogen werden können, vor der Kenntnisnahme durch hierzu unbefugte Dritte sorgfältig zu schützen.

15.3 Soweit Dritte unberechtigt Kenntnis von Zugangs-codes erlangt haben oder dies zu befürchten ist, hat der Nutzer overturn unverzüglich darüber zu informieren, damit gegebenenfalls diese Zugangs-codes geändert werden. Die Kosten für die Sperrung oder Änderung von Zugangs-codes, soweit overturn nicht für die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung verantwortlich ist, gehen zu Lasten des Nutzers, entsprechend der jeweils gültigen Preisliste von overturn.

16 Vergütung

16.1 Alle vom Nutzer geschuldeten Beträge sind in Euro zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro.

16.2 Die Grundentgelte sind monatlich im Voraus am 1. eines Kalendermonats zur Zahlung fällig und vom Nutzer gemäß den jeweils gültigen Preislisten zu bezahlen. Die Anschlussgebühr wird mit Bereitstellung der Dienste zusammen mit den Grundentgelten für den ersten Monat zur Zahlung fällig. Beginnt oder endet das Vertragsverhältnis innerhalb eines Abrechnungszeitraums, sind die auf diesen Zeitraum entfallenden Grundentgelte anteilig zu bezahlen.

16.3 Die über den Netzanschluss des Nutzers beanspruchten Leistungen werden mit Inanspruchnahme fällig.

16.4 Soweit overturn Kosten aus Rücklastschriften entstehen, aus Gründen welche nicht overturn zu vertreten hat, sind diese Kosten vom Nutzer zu erstatten.

16.5 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Rechnung dem Nutzer als PDF-Datei per eMail jeweils am auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalendertag zugeschickt. overturn ist berechtigt dem Nutzer, die Rechnungen auch zum Abruf über einen zugangsgeschützten Bereich des Internetportals von overturn zur Verfügung zu stellen.

16.6 Eine schriftliche Übermittlung per Post ist nicht Bestandteil der bestehenden Grundleistungen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch wird die Rechnung auch schriftlich erstellt und per Post versandt. Die hierfür anfallenden Kosten hat der Nutzer gemäß der jeweils geltenden Preisliste von overturn zu tragen.

16.7 Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, soweit aus technischen Gründen oder auf eigenen Wunsch keine Verbindungsdaten gespeichert wurden oder diese Daten aus rechtlichen Gründen oder auf eigenen Wunsch gelöscht wurden, overturn von der Verpflichtung zum Nachweis der Einzelverbindungen befreit ist.

16.8 Erstattungsansprüche (z.B. Gutschriften) des Nutzers werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, soweit der Nutzer keine andere Anweisung erteilt.

16.9 overturn behält sich vor, dem Nutzer zur Zahlung ein Prepaid-Verfahren anzubieten. Im Prepaid-Verfahren zahlt der Kunde zuerst einen von ihm der Höhe nach zu bestimmenden Betrag an overturn (Guthaben) und kann erst nach Zahlungseingang kostenpflichtige Leistungen entsprechend seinem Guthaben nutzen. Mögliche

Zahlungsverfahren sind z.B. Überweisung, Lastschrift und Kreditkarte.

16.10 overturn behält sich vor, dem Nutzer zur Zahlung das Auto-Prepaid-Verfahren anzubieten. Dieses ist grundsätzlich identisch mit dem Prepaid-Verfahren, mit der Ausnahme, dass das Guthaben des Kunden bei Unterschreitung eines Mindestbetrages automatisch wieder aufgeladen wird. Mögliche Zahlungsverfahren sind z.B. Überweisung, Lastschrift und Kreditkarte.

17 Sicherheitsleistung und Vorgabe der Entgelthöhe

17.1 overturn ist nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt, vom Nutzer eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe zu verlangen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Nutzer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Eine Sicherheit kann insbesondere dann verlangt werden, wenn:

- der Nutzer seinen Zahlungsverpflichtungen unberechtigt nicht, in nur unwesentlicher Höhe unvollständig oder unregelmäßig nachkommt oder

- bereits eine zulässige teilweise oder vollständige Sperrung der Dienste durch overturn aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten erfolgte oder

- in das Vermögen des Nutzers zwangsvollstreckt wird, soweit dies nicht schon länger als 12 Monate zurückliegt.

17.2 Der Nutzer hat die Sicherheitsleistung in geforderter Höhe innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der Aufforderung durch overturn zu erbringen.

17.3 Die Sicherheitsleistung ist unverzüglich zurückzugeben oder zu verrechnen, sobald die Voraussetzungen für die Erbringung weggefallen sind.

17.4 Die Sicherheit kann auch durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts erbracht werden.

17.5 Erbringt der Nutzer die geforderte Sicherheit nicht, so ist overturn, nach vorheriger Abmahnung unter Hinweis auf die Folgen, dazu berechtigt, die Dienste ganz oder teilweise zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

17.6 Der Nutzer ist berechtigt, overturn einen Betrag zu benennen, bis zu dessen Ausschöpfung er die Leistungen von overturn während eines Abrechnungszeitraums in Anspruch nehmen möchte. Der Betrag ist overturn schriftlich mitzuteilen. overturn wird in diesem Fall dafür Sorge tragen, dass der Anschluss des Nutzers bei Erreichen dieses Betrages nicht mehr kostenauslösend genutzt werden kann. Der Nutzer kann die Einschränkung mit einer Frist von 14 Tagen aufheben oder den Betrag ändern. Die Kosten für Einrichtung, Aufhebung oder Änderungen der Entgeltvorgabe hat der Nutzer nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.

18 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

18.1 Aufrechnungsrechte stehen dem Nutzer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von overturn anerkannt sind.

18.2 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Nutzer insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht oder der Gegenanspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

18.3 Zur Hereinnahme von Wechseln und Schecks ist overturn nicht verpflichtet. Gutschriften diesbezüglich gelten stets als vorbehaltlich der Einlösung (zahlungshalber, nicht an Erfüllungstat); sie erfolgen mit Wertstellung des Tages, an dem overturn über den Gegenwert verfügen kann. Wechsel werden unter Belastung des overturn bei der Weitergabe berechneten Diskonts, der Stempelsteuer und Bankgebühren, ggf. Einzugsspesen angerechnet.

19 Zahlungsverzug, Sperrung und Kündigung der Dienste

19.1 overturn ist gemäß § 19 TKV berechtigt, die Verbindung oder den Zugang des Nutzers ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Nutzer mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 Euro in Verzug ist und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist oder einer der in § 19 Absatz 2 TKV aufgeführten Fälle vorliegt. Die Sperre wird dem Nutzer, außer in den Fällen des § 19 Abs. 2 TKV, mit einer Frist von zwei Wochen, unter gleichzeitiger Mahnung und Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes vor ordentlichen Gerichten, schriftlich angekündigt. overturn behält sich vor, die Inanspruch-

nahme von Leistungen in Fällen des § 19 (TKV) ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung).

19.2 Im Falle des Zahlungsverzuges werden dem Nutzer für die rückständigen Entgelte Verzugszinsen gem. § 288 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens oder weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

19.3 Enthält ein Angebot im Internet rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte, so ist overturn ohne Vorankündigung zur Sperrung des Zugangs zu diesem Angebot berechtigt.

20 Leistungsstörungen

20.1 Leistungsstörungen hat der Nutzer unverzüglich anzuzeigen. overturn wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Machbaren, sowie entsprechend den in der Leistungsbeschreibung genannten Fristen beheben.

20.2 Soweit overturn auf Vorleistungen anderer Netzbetreiber zurückgreifen muss, kann overturn die Qualität und die Verfügbarkeit dieser Netze und Verbindungen nicht beeinflussen und hat diesbezügliche Störungen daher nicht zu vertreten. Übertragungsprobleme die auf Störungen im Netz oder von Anschlüssen anderer Netzbetreiber zurückzuführen sind, werden bei der Berechnung einer etwaigen Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

20.3 Hat der Nutzer die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit keine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Nutzer verpflichtet, die overturn durch die Überprüfung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß der jeweils gültigen Preisliste von overturn zu erstatten.

20.4 Im Übrigen sind die Ansprüche des Nutzers aufgrund von Leistungsstörungen gem. der nachfolgenden Ziffer 21 eingeschränkt.

21 Haftung

21.1 overturn haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ebenso uneingeschränkt haftet overturn bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfassender Mangel ihre Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz).

21.2 Soweit eine Verpflichtung von overturn zum Schadenersatz gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens € 12.500,- je Endnutzer begrenzt, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von € 10.000.000,- gegenüber allen Geschädigten je Schadensereignis. Übersteigen die Ansprüche aller Geschädigten im Rahmen eines Schadensereignisses die Höchstgrenze, werden die Ansprüche der einzelnen Geschädigten im Verhältnis des Gesamtschadens zur Höchstgrenze gekürzt (§ 44 a TKG).

21.3 Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung (insbesondere welche nicht Vermögensschäden sind und nicht im Rahmen von Telekommunikationsdienstleistungen entstehen) wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die verbleibende Haftung von overturn auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, höchstens aber auf einen Betrag von € 12.500,- begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) – ausgeschlossen.

21.4 Gleiches (Ausschlüsse, Begrenzung und Ausnahmen davon) gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss.

21.5 Eine Umkehr der Beweislast ist nicht bezweckt. Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, also solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf.

21.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch soweit gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von overturn gehandelt haben.

22 Laufzeit und Kündigung

22.1 Der Vertrag wird entsprechend dem Auftrag des Nutzers für eine Laufzeit von entweder 12 oder 24 Monaten oder ohne Mindestvertragslaufzeit fest geschlossen.

22.2 Soweit nicht anders vereinbart, beginnt die Laufzeit des Vertrages mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung.

22.3 Beträgt die Laufzeit des Vertrags mit dem Kunden 12 oder 24 Monate, verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn nicht ordnungsgemäß und fristgerecht gekündigt wurde. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit und immer nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit möglich.

22.4 Wird der Vertrag ohne Mindestlaufzeit geschlossen, kann er mit einer Frist von 1 Monat zum nächsten Monatsende gekündigt werden.

22.5 Soweit overturn Leistungen einzeln anbietet, ist der Kunde auch dazu berechtigt, nur einzelne Dienste zu kündigen. Es gelten für die zusätzlich bezogenen Dienste dann jeweils die Leistungsbeschreibungen, Vertragslaufzeiten und Preise gemäß den zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Fassungen.

22.6 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Nutzer:

- sich trotz vorangegangener Abmahnung fortgesetzt grob vertragswidrig verhält,
- seine Zahlungen ganz oder teilweise ungerechtfertigt einstellt,
- durch die Annahme der Leistungen oder die Art bzw. anlässlich der Nutzung der Leistungen von overturn gegen Strafvorschriften verstößt oder zumindest ein dringender Tatverdacht besteht,
- die eidesstattliche Versicherung über seine Vermögenslosigkeit abgegeben hat, zahlungsunfähig wird, über sein Vermögen das Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

22.7 Im Falle einer nicht von overturn zu vertretenden vorzeitigen Kündigung, ohne einen die außerordentliche Kündigung rechtfertigenden Grund, ist der Nutzer overturn zum Ersatz des aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehenden Schadens verpflichtet. In jedem Fall ist der Nutzer verpflichtet, overturn die bis zum fristgemäßen Vertragsende fälligen Entgelte zu bezahlen.

22.8 Im Falle eines Umzugs kann der Nutzer die Mitnahme seines Anschlusses beantragen. Ist ein Anschluss möglich, fällt hierfür eine Pauschale nach der gültigen Preisliste an. Bei Nachweis eines Umzuges in ein Gebiet, in dem die Leistung von overturn nicht zur Verfügung steht, räumt overturn dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Monatsende ein. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag gilt das nachweisliche Eingangsdatum. Als Nachweis des Umzuges, gilt die Kopie der behördlichen An- und Abmeldung. overturn prüft die Verfügbarkeit und unterrichtet den Kunden, ob die Leistung von overturn weiterhin zur Verfügung steht oder ob das Sonderkündigungsrecht eintritt.

22.9 overturn ist berechtigt, Verträge über Dienstleistungen, die auf der Bereitstellung eines drahtlosen lokalen Funknetzes beruhen, aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn die Funkverbindung zwischen der jeweiligen Basisstation der overturn und des Netzabschlussgerätes am Kundenstandort in Folge von baulichen Veränderungen oder anderen äußerlichen Einwirkungen im Bereich der Funkstrecke nicht nur vorübergehend beeinträchtigt oder gestört wird und overturn dies nicht zu vertreten hat. Ansprüche des Kunden aus dem Wegfall des Vertrags aus den genannten Gründen sind ausgeschlossen.

22.10 Eine Kündigung hat in jedem Fall schriftlich, nicht in elektronischer Form, zu erfolgen.

22.11 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz vorhanden, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung zu sichern. Im Falle der außerordentlichen Kündigung hat der Kunde seine Daten innerhalb von zwei Tagen nach dem Wirksamwerden der Kündigung zu sichern. Gleiches gilt für Mail-Postfächer und ähnliche Komponenten.

23 Guthabenerstattung

23.1 Sofern das Kundenkonto des Nutzers ein Guthaben aufweist (insbesondere bei Prepaid-Vorgängen) verpflichtet sich overturn dieses dem Nutzer bei Wirksamwerden einer rechtmäßigen Kündigung nach entsprechender schriftlicher Aufforderung unter Angabe der Bankverbindung als Gutschrift zu erstatten, soweit Leistungen noch nicht in Anspruch genommen wurden.

23.2 Im Falle einer Rückerstattung ist overturn berechtigt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 5,00 (inkl. MwSt.) mit dem zum Vertragsende bestehenden Guthaben zu verrechnen. Das Recht des Nutzers nachzuweisen, dass eine Bearbeitungsgebühr nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Bearbeitungspauschale entstanden ist, bleibt unbenommen.

23.3 Eine anderweitige Erstattung des Guthabens ist ausgeschlossen.

24 Bonitätsprüfung

24.1 overturn ist berechtigt, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Nutzers zweckdienliche Auskünfte vor Vertragsschluss und auch während der Vertragslaufzeit von Auskunftsunternehmen einzuholen. Des Weiteren ermächtigt der Nutzer overturn, selbst Daten über den Kunden an dieses Auskunftsunternehmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt.

24.2 Ziffer 24.1 ist nur anwendbar, soweit die berechtigten Interessen von overturn dies erfordern und unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen des Nutzers. Im Übrigen wird Bezug genommen auf die vom Nutzer im Antragsformular entsprechend erteilte Genehmigung.

24.3 Soweit overturn sich anderer Auskunftsunternehmen als den im Antragsformular genannten bedient, wird der Nutzer darüber vorher informiert und dessen Einverständnis eingeholt.

24.4 Widerruft der Nutzer die Genehmigung ist overturn berechtigt, eine Sicherheit gem. Ziffer 17 der AGB zu fordern.

25 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

25.1 Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere BDSG, TDSV, TDDSG) erhoben, verarbeitet oder genutzt, oder aber der Nutzer hat sein Einverständnis erklärt bzw. der Nutzung nicht widersprochen. Es gilt die jeweils gesonderte Datenschutzvereinbarung, die der Kunde bestätigt.

25.2 Der Nutzer ist berechtigt, seine Zustimmung jederzeit gegenüber overturn zu widerrufen.

26 Sonstiges

26.1 Willenserklärungen können von beiden Vertragsparteien auch in elektronischer Form (z.B. eMail) abgegeben werden. Sie gelten damit als schriftlich abgegeben, soweit nicht ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht oder diese AGB die elektronische Form ausdrücklich ausschließen.

26.2 Der Nutzer kann bei einer Rechtsverletzung gemäß § 35 TKV die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor der BNetzA beantragen. Nach dieser Vorschrift tragen beide Parteien die Kosten dieses Verfahrens jeweils selbst.

26.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz von overturn. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

26.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) sowie des Kollisionsrechts des EGBGB finden keine Anwendung.

26.5 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Nutzer einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

26.6 Mit keiner Bestimmung dieser Bedingungen soll die gesetzliche oder richterrechtliche Beweislastverteilung geändert werden.

26.7 Alle Begrifflichkeiten und Regelungen sind geschlechtsneutral und auch sonst diskriminierungsfrei im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu verstehen.